

# Benedetto

Vereinsmagazin Deutsches Ehrenamt

**JUNI 2023**



**Vereins-ABC**

*Der Haushaltsplan*

**Digitalisierung**

*Freiwilligenmanagement*

**Rechtsfrage**

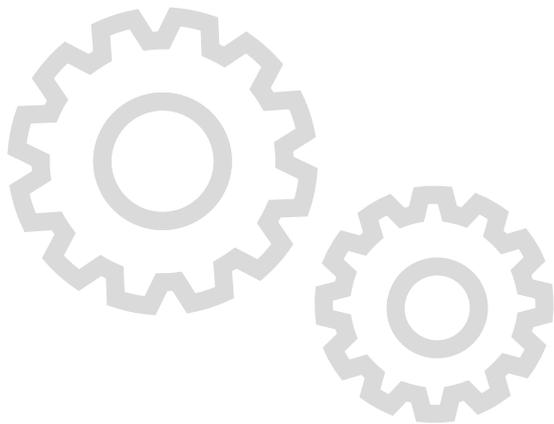
*Spende per Paypal*

# Was macht eigentlich das DEUTSCHE EHRENAMT?

*Eine berechnigte Frage, die sich leicht beantworten lässt: Seit 1999 ist das DEUTSCHE EHRENAMT ein starker Partner für Vereine, Verbände und Stiftungen gGmbHs und gUGs.*

## **Informationsquelle Nr. 1**

Mehr als eine Million Nutzer besuchen jährlich **www.deutsches-ehrenamt.de** und recherchieren dort fachlich fundierte Informationen für ihre Vereins- bzw. Verbandsführung – und das völlig kostenfrei!



## **Beratung und Absicherung**

Nicht kostenfrei, aber seinen Preis wert ist der Vereins-Schutzbrief des DEUTSCHEN EHRENAMTS.

---

Die Online-Redaktion des DEUTSCHEN EHRENAMT e. V. liefert auf [www.deutsches-ehrenamt.de](http://www.deutsches-ehrenamt.de) rund 200 Infoseiten rund um die Vereinsführung. Ob Ehrenamtspauschale, Spendenbescheinigung oder Fördertipps – immer gut erklärt und immer aktuell.

---

## Vereins-ABC

*Der Haushaltsplan* Seite 04

## Digitalisierung

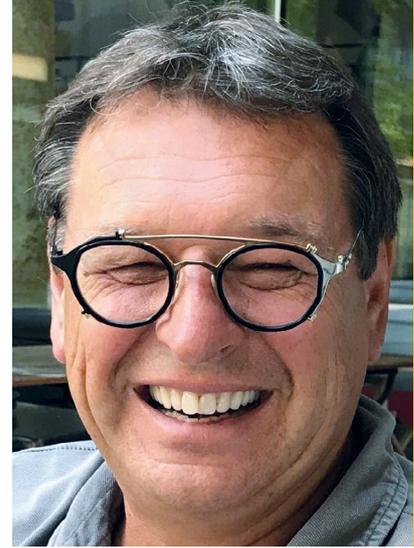
*Freiwilligenmanagement* Seite 08

## Rechtsfrage

*Spende per PayPal* Seite 11

## Gründung

*Der wirtschaftliche Verein* Seite 12



Hans Hachinger, Gründer  
DEUTSCHES EHRENAMT e. V.

**Sehr geehrte Leserin,  
sehr geehrter Leser!  
Liebe ehrenamtlich  
Engagierte!**

Im zweiten Halbjahr steht bei den meisten Organisationen die Planung für das kommende Jahr an. Vor allem dann, wenn Fördermittel beantragt werden sollen. An kreativen Vorschlägen mangelt es meist nicht und so sprudeln die Ideen nur so heraus. Um den Überblick zu behalten und dafür zu sorgen, dass das Geld nicht ausgeht, ist ein Haushaltsplan ein hilfreiches Instrument.

Und je mehr Projekte geplant sind, desto mehr Helfer werden gebraucht. Wir haben mit einer jungen Vorständin des Vereins let's act e. V. darüber gesprochen, wie Freiwilligenmanagement im digitalen Zeitalter funktioniert.

Digital ist auch das Stichwort, wenn es um die Rechtsfrage in dieser Ausgabe geht: Was ist zu beachten, wenn Spender den Zahlungsdienst PayPal nutzen?

Mit freundlichen Grüßen

Hans Hachinger

## So kann der Verein sicher Pläne schmieden Ein Haushaltsplan sorgt für finanzielle Stabilität

*Der Haushaltsplan ist ein sinnvolles Instrument, um finanzielle Engpässe in der Vereinsarbeit zu vermeiden und die langfristige finanzielle Stabilität Ihrer Organisation zu gewährleisten. Wer ist für den Haushaltsplan verantwortlich? Was muss er beinhalten und welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich daraus? Falls Sie im Moment noch etwas planlos sind – dieser Artikel beantwortet alle wichtigen Fragen rund um den Haushaltsplan im Verein.*



Die Einnahmen und Ausgaben eines Vereins können vielschichtig sein. Mitgliedsbeiträge, Fördersummen oder Spenden- und Sponsorengelder auf der einen Seite und auf der anderen Seite Ausgaben für Personal und Miete, aber auch für Veranstaltungen, Reparaturen und Renovierungen oder neues Vereinsequipment. Um die Vereinsarbeit im Voraus planen zu können und sicherzustellen, dass auch genügend Geld für alle Vorhaben vorhanden ist, empfiehlt sich ein professioneller Haushaltsplan.

### Wo ist der Haushaltsplan am besten geregelt?

Als Planungs- und Steuerungsinstrument ist er nicht nur für größere Vereine sinnvoll. Jede gemeinnützige Organisation profitiert von einem strukturierten Haushaltsplan, nicht zuletzt weil die strenge Mittelbindung besondere Anforderungen an die Finanzplanung stellt. Eine gesetzliche Verpflichtung für die Aufstellung von Haushalts- oder Wirtschaftsplänen gibt es für Vereine jedoch nicht. Allerdings kann sich aus der Satzung, einer Vereinsordnung, einem Beschluss der Mitgliederversammlung oder aber durch den jahrelangen „Brauch“ die Pflicht für den Vorstand ergeben, einen solchen Plan jährlich aufzustellen.

Meist wird die Erstellung des Haushaltsplans in einer satzungsergänzenden Finanzordnung geregelt. Diese sollte neben **Inhalt und Zuständigkeiten** auch relevante **Fristen und Termine** festlegen sowie Vorgaben zu **Kontroll- und Änderungsverfahren** machen. In der Regel und sofern die Satzung nichts anderes vorgibt, erstellt der Vorstand den Haushaltsplan im Rahmen seiner Geschäftsführungspflichten und legt ihn der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vor. Als Grundlage dienen das Wirtschaftsergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie die mit Kosten verbundenen Vorhaben im neuen Jahr.

### Was steht im Haushaltsplan?

Der Haushaltsplan kann sich am Kontenplan des Vereins orientieren und sollte in jedem Fall die Unterscheidung der vier steuerlichen Bereiche **Ideeller Bereich, Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb** und **wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb** berücksichtigen. Der Ideelle Bereich und Zweckbetrieb können allerdings auch als Steuerbegünstigter Bereich zusammengefasst werden. Für jeden steuerlichen Bereich werden dann die hier zu erwartenden Einnahmen den entsprechenden Ausgaben gegenüber gestellt und der Saldo errechnet.

## Haushaltsplan 2023 „Pfennigfuchser e. V.“

### Ideeller Bereich

EINNAHMEN	EURO	AUSGABEN	EURO
z. B. Mitgliedsbeiträge/Aufnahmegebühren/ Sonderbeiträge/Spenden/Zuschüsse		z. B. Mitgliederverwaltung/Verbandsbeiträge/ Öffentlichkeitsarbeit/Vereinsarbeit/Verwaltung	
Zwischensumme		Zwischensumme	
<b>Saldo Ideeller Bereich</b>			

### Zweckbetrieb

EINNAHMEN	EURO	AUSGABEN	EURO
z. B. Eintrittsgelder/Teilnehmergebühren/ Losverkauf		z. B. Ausgaben für Veranstaltungen/Personalkosten/ Versicherungen/zuschussfinanzierte projekt- gebundene Ausgaben/Instandhaltungskosten	
Zwischensumme		Zwischensumme	
<b>Saldo Zweckbetrieb</b>			

### Vermögensverwaltung

EINNAHMEN	EURO	AUSGABEN	EURO
z. B. Zinsen und Kapitalerträge/Miet- & Pachtein- nahmen /Einnahmen aus Überlassungsverträgen		z. B. Miete/Wasser- & Energiekosten/Steuern & Abgaben/Versicherungen/Gebühren	
Zwischensumme		Zwischensumme	
<b>Saldo Vermögensverwaltung</b>			

### Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

EINNAHMEN	EURO	AUSGABEN	EURO
z. B. Warenverkäufe/Gastronomie/Werbung & Sponsoring/Eintrittsgelder/Veranstaltungen		z. B. Wareneinkauf/Personalkosten/Anteilige Verwaltungskosten/Steuern	
Zwischensumme		Zwischensumme	
<b>Saldo Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</b>			

**DECKUNG GESAMT (EINNAHMEN MINUS AUSGABEN)**

### Woran sollten Sie bei der Erstellung noch denken?

- Gemeinnützige Vereine müssen berücksichtigen, dass sie aufgrund der Mittelbindungsvorschriften Verluste zwischen den steuerbegünstigten Bereichen, der Vermögensverwaltung und dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb **nur in Sonderfällen ausgleichen** dürfen. Es ist also wichtig, dass die Budgetplanung getrennt erfolgt und in der Vermögensverwaltung sowie dem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Bereich keine Verluste entstehen.
- **Für Zuschüsse gilt zumeist eine Zweckbindung.** Öffentliche Mittel werden in der Regel projektbezogen bewilligt. Sie dürfen daher nicht wahllos für andere Vereinsaktionen ausgegeben werden oder in den allgemeinen Haushalt eingehen, sondern müssen dem vorgesehenen Zweck im steuerbegünstigten Bereich zugeordnet werden.
- Planen Sie immer eine **Sicherheitsmarge in Höhe von fünf bis zehn Prozent** der Haushaltssumme ein. Das dient dazu, unerwartete Einnahmeausfälle, Kostensteigerungen oder außergewöhnliche Belastungen abzufedern. Keinesfalls sollte diese Reserve aber als frei verfügbare Zusatzmittel verstanden werden.
- **Abteilungen von Spartenvereinen mit eigener Budgethoheit** müssen einen eigenen Haushaltsplan aufstellen, der vom Gesamtvorstand genehmigt wird. Auch hier muss unbedingt auf die Mittelbindung im Sinne der Gemeinnützigkeit geachtet werden. Verstöße gehen nämlich zulasten des Gesamtvereins.

### Wie lässt sich die Planung ideal vorbereiten?

Wie nimmt man nun sinnvoll den Haushaltsplan für den eigenen Verein in Angriff? Zunächst ist einiges an Fleißarbeit erforderlich. Informationen müssen eingeholt und Unterlagen zusammengestellt werden. Wurde im vergangenen Jahr bereits ein Haushaltsplan erstellt, kann dieser eine gute Ausgangsbasis darstellen. Folgende Punkte sollten jedoch unbedingt überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden:

- Wie hat sich die Mitgliederzahl entwickelt?
- Ist mit einem Wachstum oder einem Rückgang des Spendenaufkommens zu rechnen?
- Muss eine allgemeine Teuerungsrate (Strom, Wasser, Gas) einkalkuliert werden?
- Steigen die Miete oder Pacht in diesem Jahr?

- Ist mit zusätzlichen Fördermittelzusagen zu rechnen oder laufen bestehende Förderungen aus?
- Werden die Einnahmen aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb mittelfristig zu- oder abnehmen?

### Wie erstellt man einen Haushaltsplan Schritt für Schritt?

Nach einer gewissenhaften Rückschau des Vorjahresplans mit entsprechender Abweichungsanalyse geht es nun an die Planung für das bevorstehende Geschäftsjahr. Hier sind die Schritte, die man in der Regel befolgen sollte:

- **Erfassung der Einnahmen:** Sammeln Sie Informationen über alle Einnahmen des Vereins, einschließlich Fördermittel, Mitgliedsbeiträge, Spenden, Sponsoring, Veranstaltungseinnahmen usw. Ordnen Sie die Einnahmen den Steuerbereichen oder expliziten Projekten zu und schätzen Sie, wie viel Geld in jedem Monat erwartet wird.
- **Maßnahmenplanung:** Stellen Sie alle Projekte zusammen, die der Verein im kommenden Jahr umsetzen möchte und priorisieren Sie diese nach ihrer Dringlichkeit.
- **Kostenschätzung der geplanten Maßnahmen:** Kalkulieren Sie grob die Kosten für die einzelnen Projekte. Denken Sie daran, Ausgaben großzügig und Einnahmen eher vorsichtig anzusetzen.
- **Aufstellung der sonstigen Ausgaben:** Tragen Sie, basierend auf dem Wirtschaftsergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres, alle zu erwartenden Ausgaben des Vereins zusammen, einschließlich Miete, Strom, Wasser, Telefon, Versicherungen, Gehälter, Honorare, Materialien usw. Ordnen Sie die Ausgaben den Steuerbereichen zu.
- **Erstellung eines Haushaltsplans:** Stellen Sie für jeden Steuerbereich die planbaren Einnahmen und Ausgaben gegenüber und weisen Sie ggf. einzelnen Abteilungen Mittel zu. Achten Sie auf eine ausreichende Kostendeckung in den steuerbegünstigten Bereichen.
- **Überprüfung und Genehmigung:** Überprüfen Sie den Haushaltsplan sorgfältig und legen Sie ihn der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vor.

---

**Tipp:** Um diesen Prozess zu erleichtern, kann es hilfreich sein, eine Finanzsoftware zu verwenden, die es ermöglicht, Einnahmen und Ausgaben leicht zu verwalten und zu kategorisieren.

---

### Welche rechtliche Bedeutung hat der Haushaltsplan?

Ob und welche rechtlichen Konsequenzen sich aus dem Haushaltsplan ergeben, hängt davon ab, welche Funktion ihm laut Satzung zukommt. Dient er lediglich der Information durch den Vorstand an die Mitgliederversammlung, resultieren daraus keine rechtlichen Folgen. Im Regelfall stellt der Haushaltsplan jedoch eine bindende Vorgabe der Mitgliederversammlung dar hinsichtlich der Mittelverwaltung durch den Vorstand. Weicht dieser unerlaubt von der Vorgabe ab und sollte dem Verein dadurch ein Vermögensschaden entstehen, kann der Vorstand grundsätzlich dafür haftbar gemacht werden.

Rechtliche Ansprüche Dritter oder einzelner Mitglieder ergeben sich aus dem Haushaltsplan nicht. Auch stellt er rechtliche Verpflichtungen, die der Vorstand zum Beispiel gegenüber Lieferanten oder Sponsoren eingeht, nicht in Frage. Ein geschlossener Kaufvertrag ist also nicht ungültig, nur weil die dafür notwendigen Mittel nicht im Haushaltsplan vorgesehen sind. Wird der Haushaltsplan ordnungsgemäß von der Mitgliederversammlung beschlossen, ist dies quasi eine vorweggenommene Entlastung des Vorstands. Solange er sich an die Vorgaben des Plans hält, kann er nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Auch nicht bei negativen finanziellen Folgen für den Verein.

### **Tipp: Haushaltsbeschluss sollte Budgetabweichungen vorsehen**

Pläne können sich ändern. Damit der Vorstand seine Entlastung nicht verwirkt, aber auch bei kleineren Budgetabweichungen nicht auf einen Beschluss der Mitgliederversammlung warten muss, empfiehlt es sich, bereits beim Haushaltsbeschluss dem Vorstand die Möglichkeit einzuräumen, in einem gewissen Umfang von Einzelbudgets abzuweichen. Dies könnte wie folgt formuliert sein:

Der Vorstand kann von den vorstehend aufgeführten einzelnen Ausgabeposten um jeweils bis zu 15 Prozent abweichen, ohne dass er die Mitgliederversammlung darüber informieren oder ihre Genehmigung einholen muss. Eine Überschreitung der Gesamtausgaben ist ohne einen entsprechenden Beschluss der Mitgliederversammlung zulässig, wenn sie nicht mehr als zehn Prozent der vorstehend angegebenen Gesamtausgaben beträgt.

**Ehrenamt remote:**

## letsact e. V. verhilft Vereinen zu mehr digitalem Zeitgeist

*Sind Vereinsstrukturen über viele Jahre gewachsen, fällt es den Verantwortlichen oft schwer, dieses etablierte Konstrukt durch moderne Prozesse zu ersetzen. Gerade beim Thema Digitalisierung bremst die eigene Unsicherheit jeden aufkeimenden Enthusiasmus. Die Angst vor Kontrollverlust und einem langwierigen Umstellungschaos ist groß. Besser „never change a running system“? Doch, sagt Lena Glemser von letsact und appelliert für mehr Mut und Experimentierfreude in Vereinen. Denn Vorteile für die Vereinsarbeit bringt die Digitalisierung auf jeden Fall.*

Wer die Vereinsarbeit zukunftsfähig gestalten will, kommt nicht umhin, mit der Zeit zu gehen. Digitale Kommunikation nach innen und außen ist heute keine Option mehr, sondern ein Muss, will man neue engagierte Mitstreiter gewinnen. Von Mitgliederakquise bis Spendensammlung gibt es inzwischen eine Vielzahl großartiger Ideen, die Vereinen helfen, sich dem digitalen Lifestyle anzupassen und ihn aktiv für sich zu nutzen. Die Plattform letsact ist eine davon. Als „Tinder für das Ehrenamt“ macht das junge Team seit 2018 Furore und bringt gemeinnützige Projekte mit freiwilligen Helfern unkompliziert über eine App zusammen. Wir haben uns von Vereinsvorständin Lena Glemser Tipps für die digitale Vereinsarbeit geholt.

**Lena, ihr seid ein junges Team und mit dem Smartphone aufgewachsen. Ist es für euch nachvollziehbar, dass viele Vereine noch immer ganz analog arbeiten?**

„Tatsächlich habe ich meine Kindheit noch weitgehend ohne Smartphone erlebt und kann mich sehr gut erinnern, wie seltsam dann der erste Kontakt mit dem World Wide Web für mich war. Alles Neue ist erst einmal ungewohnt und damit auch beängstigend. Dass vor allem ältere Vereine oder Wohlfahrtsverbände eine gewisse Scheu haben, die etablierten analogen Prozesse zu digitalisieren, kann ich durchaus nachvollziehen. Hinzu kommt, dass viele Vereine rein ehrenamtlich geführt werden und es dadurch schwieriger sein kann, tiefgreifende Veränderungen anzustoßen. Fakt ist aber auch: Wir wissen gar nicht, was wir alles nicht wissen und wohin uns das bringen kann.“

**Was genau meinst Du damit?**

„Viele Vereine haben keine Vorstellung von den Möglichkeiten, die neue Tools für das Projektmanagement, die Kommunikation oder das Controlling mit sich bringen und welche Vorteile sie daraus ziehen könnten. Zudem erscheinen digitale Tools anfangs auch kostspielig. Das ändert sich aber schnell,



wenn man den Nutzen abwägt. Beim Online-Fundraising erreicht man beispielsweise 100 Leute über TikTok oder Meta für 1,20 Euro. In analoger Form würden sich die Kosten für die auszusendenden Briefe auf circa 500 Euro belaufen. Digitale Spenderansprache und Spendenverwaltung lohnt sich also. Und da es unsere Aufgabe ist, mit den Spendergeldern so effizient wie möglich umzugehen, halte ich es für wichtig, aktuelle Vorgehensweisen immer wieder zu hinterfragen.“

**Welche Chancen siehst Du in der Digitalisierung für das Ehrenamt und wo stoßen Computer, Cloud & Co. an ihre Grenzen?**

„Zum einen lassen sich wiederkehrende, administrative Arbeitsabläufe durch cloudbasierte Anwendungen automa-

tisieren. Der Verein kann mit den richtigen Tools also produktiver arbeiten. Digitale Angebote können aber auch neue Zielgruppen erschließen. Die Covid-Pandemie brachte einen wahren Digitalisierungsschub und mit ihm neue Möglichkeiten, sich ehrenamtlich einzubringen. Eine aktuelle Umfrage unter den letsact UserInnen hat ergeben, dass 76,1 Prozent der Freiwilligen bereit wären, sich remote zu engagieren. Sie wünschen sich Flexibilität auch im Ehrenamt, und die wird durch ortsunabhängiges digitales Engagement gewährleistet. Aber das ist noch nicht alles: NPOs können dank genauerer Zielgruppenanalysen ihre Spendeneinnahmen signifikant erhöhen. Grenzen setzen hingegen Datenschutz und Informationssicherheit, die aufgrund der wachsenden Komplexität oft nicht mehr ehrenamtlich verantwortet werden können.“

### **Ehrenamtliches Engagement ganz einfach per App - mit letsact trifft ihr absolut den digitalen Zeitgeist. Wie kam es damals zu der Idee?**

„Wenn man sich sozial engagieren will, muss man einige Hürden überwinden: eine passende Organisation oder Initiative finden, dann häufig über mehrere Stellen Kontakt aufnehmen und schließlich einen Dschungel an Bürokratie durchqueren. Dieser Prozess ist größtenteils analog, langwierig und mühsam. Außerdem weiß man häufig gar nicht, welche tollen Projekte es in der unmittelbaren Nähe überhaupt gibt. So ging es unseren Gründern Paul Bäumler und Ludwig Petersen damals und wie ihnen 33 Prozent aller Menschen in Deutschland, die sich sozial engagieren wollten, aber nicht wussten wo und wie. Um das zu ändern und den Weg zum Ehrenamt einfach, unkompliziert und Spaßig zu machen, haben die beiden dann letsact gegründet. Außerdem wollten wir zeigen, dass

man nicht erst die Welt bereisen muss, um Gutes zu tun. Viele spannende Projekte warten direkt um die Ecke und mit letsact fördern wir das lokale Engagement.“

### **Was kann die App mittlerweile alles?**

„Unsere Reise begann vor mittlerweile über fünf Jahren, in denen sich die App immer wieder neu geformt und verändert hat. Aktuell bekommen Volunteers, die sich registriert haben, basierend auf ihrem Standort und anderen Filtern passende Angebote aus der Umgebung zugespielt. Mit wenigen Klicks können sie sich dann genaustens über die Projekte informieren und bei Interesse direkt teilnehmen oder sich bewerben. In unserem Community-Feed führen wir einen informativen Blog, der auch zeigt, wo sich andere Freiwillige in letzter Zeit engagiert haben. Und wer nicht als Volunteer tätig sein möchte oder kann, hat über die App die Möglichkeit, sich stattdessen mit einer Spende für Projekte seiner Wahl einzusetzen. Natürlich ruhen wir uns nicht aus. Über Umfragen holen wir uns wichtiges Feedback von den Volunteers mit dem wir die App immer wieder anpassen und optimieren.“

### **Wie kann ein lokaler oder regionaler Verein die App konkret für sich nutzen und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?**

„Jede gemeinnützig eingetragene Organisation, mit demokratischen Grundwerten, kann sich in wenigen Schritten auf unserer Homepage registrieren. Damit erhält sie Zugang zum letsact Web Dashboard und kann dort eigene Engagements und Projekte hochladen oder Anfragen von Freiwilligen bearbeiten und verwalten. Neben der Vernetzung mit passenden Volunteers, stellen wir Vereine auch gern in unse-



rem Newsletter oder der Social Media Community vor, um ihnen mehr Aufmerksamkeit und Reichweite zu geben.“

### **Wird ein Volunteer automatisch Mitglied im Verein, dessen Projekt er/sie unterstützt? Und falls nicht, wie sind Verein und Freiwillige in dem Fall rechtlich abgesichert?**

„Nein, die jeweilige Vereinsmitgliedschaft wird in unseren Projektbeschreibungen nicht Kriterium für ein Engagement aufgeführt. Nach einem Match verläuft die Kommunikation aber unabhängig von uns zwischen Volunteers und Organisation. Wir wissen also nicht, ob, wann oder wie Volunteers zu Mitgliedern werden. Wenn es für alle Beteiligten passt – warum auch nicht?“

### **Habt Ihr ein paar Zahlen für uns? Wie viele Projekte zum Beispiel wurden mit tatkräftiger Unterstützung von „Letsactlern“ bislang umgesetzt?**

„Aber klar: Bisher konnten wir über 140.000 Menschen von unserer Plattform überzeugen und zum Download animieren und mit ihrer Hilfe wurden über 20.000 Projekte vermittelt. Auf unserer Plattform sind aktuell über 2.000 Organisationen registriert.“

### **Letsact vermittelt personelle und finanzielle Ressourcen an gemeinnützige Organisationen – eine große Hilfe für viele Vereine, die mit sinkenden Mitgliederzahlen kämpfen. Gibt es noch weitere digitale Tools, die ihr für eine effiziente Vereinsarbeit empfehlen könnt?**

„Ja, da gäbe es ein paar. Besonders hervorzuheben wären zum Beispiel Notion, Wonder, Slack, Miro und Goofle Suite. Wenn Vereine remote Strukturen haben, ist man mit diesen Tools für eine effektive Zusammenarbeit definitiv gut aufgestellt.“

### **Wie digital arbeitet ihr bei letsact? Seid ihr zum Beispiel papierlos?**

„Ja, wir arbeiten in der Tat papierlos. Das letsact-Team verteilt sich über ganz Deutschland und darüber hinaus. Für unsere tägliche Kommunikation nutzen wir hauptsächlich Slack und Google Meets, für Dokumentation und Ablage Notion und Google Drive und für Strategieentwicklung und Zielplanungen meist das digitale Whiteboard Miro oder Mural. Der Großteil unserer Post wird über ein digitales Postfach übermittelt. Dafür nutzen wir Caya. Wir halten auch immer die Augen nach neuen Tools offen, um auch Prozesse für unserer UserInnen effizienter zu gestalten.“

### **Abgesehen vom digitalen Potenzial – welche Ziele hat sich der letsact für 2023 gesteckt?**

„Manchmal braucht es ein paar Schritte zurück, um wieder vorwärts gehen zu können. Wir haben zuletzt viel Zeit investiert, uns und die Wirkung, die wir erzielen, zu hinterfragen. Deshalb ist eines unserer Hauptvorhaben in diesem Jahr, letsact nochmal neu zu denken. Unser Team arbeitet gerade an einer neuen Version der App, die deutlich schlanker, User-zentrierter und vor allem fokussierter auf die ursprüngliche letsact-Vision sein soll. Wir möchten den Registrierungsprozess erweitern, sodass durch die Angaben von Hard und Soft Skills Matches noch passgenauer für beide Seiten werden.“

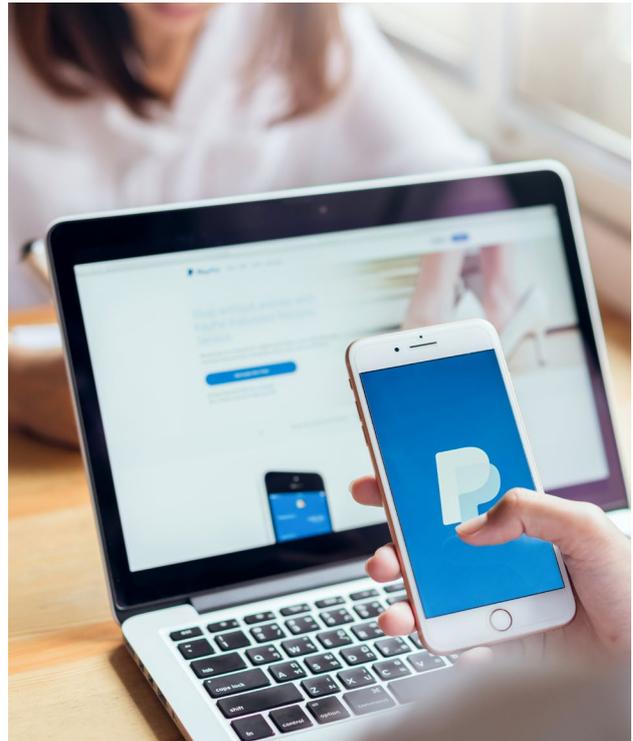
## Wir nehmen Spenden auch über PayPal ein. PayPal zieht von Spendenbetrag eine Gebühr ab. Über welchen Betrag müssen wir die Spendenquittung ausstellen?

Wir nehmen Spenden auch über PayPal ein. PayPal zieht von Spendenbetrag eine Gebühr ab. Über welchen Betrag müssen wir die Spendenquittung ausstellen?

Auf Zuwendungsbestätigungen muss immer der Betrag ausgewiesen werden, der schlussendlich beim Verein tatsächlich ankommt.

Wichtig ist im Zusammenhang mit PayPal zu beachten, dass in einem Bund-Länder-Beschluss (s. LFD Thüringen, Verfügung v. 24.9.2012, S 2223 – A – 111 – A 3.15) festgehalten wurde, dass Spenden über PayPal stets einer **amtlichen Zuwendungsbestätigung bedürfen**.

Konkret bedeutet dies, dass auch bei Kleinstspenden bis zu 300 € eine Zuwendungsbestätigung nötig ist. Wird eine Spende über einen anderen Weg an den Verein geleistet – etwa per Banküberweisung – dann reicht üblicherweise der vereinfachte Zuwendungsnachweis in Form eines Überweisungsbeleges an den Verein, aus welchem die Spende hervorgeht und ein Nachweis des Vereins, dass dieser die Spende auch tatsächlich erhalten hat.



### Rechtsanwalt Hans-Joachim Schwenke

ist Gründungspartner der Kanzlei Schwenke Schütz. Neben der Führung der Notare (mit dem Amtssitz Berlin) mit Schwerpunkt im Gesellschafts- und Immobilienrecht berät er in diesen Bereichen Unternehmen im Rahmen von Transaktionen und Vertragsgestaltungen. Unsere Mandanten schätzen seine Kreativität und die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte einfachen Lösungen zuzuführen.

## Klingt paradox, aber geht: Der wirtschaftliche Verein

*Landläufig bekannt als wirtschaftliche Vereine sind Forstbetriebsgemeinschaften, bzw. Waldbesitzergemeinschaften mit dem Zweck, die angeschlossenen Waldflächen zu bewirtschaften. Doch wer hat schon einen Wald? Daher galt der wirtschaftliche Verein lange Zeit eher als Randerscheinung. Doch seit einigen Jahren gewinnt diese Rechtsform mehr Bedeutung, da Gründerinnen und Gründer von Dorfläden im ländlichen Raum häufig diese Rechtsform wählen.*



Mittlerweile gibt es etwa 300 Dorfläden in Deutschland. Darunter befinden sich neben anderen Rechtsformen auch wirtschaftliche Vereine (w.V.). Und gemäß der Bundesvereinigung multifunktionaler Dorfläden handelt es sich um einen echten Trend, denn seit 2015 hat sich die Zahl um rund 100 dieser Nahversorger erhöht. Daher werfen auch wir einen Blick auf diese besondere Rechtsform, die besonders für Dorfläden interessant ist.

### Der wirtschaftliche Verein

Der wirtschaftliche Verein ist in § 22 des Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) gesetzlich geregelt und verfolgt den Zweck, durch die Teilnahme am Wirtschaftsverkehr unternehmerisch im Interesse seiner Mitglieder tätig zu sein.

Wow! Das würde niemand erwarten, wenn es um Vereine geht.

Und genau deshalb kann ein wirtschaftlicher Verein seine Rechtsfähigkeit nicht mit der Eintragung im Vereinsregister erlangen, sondern ausschließlich durch staatliche Verleihung. Voraussetzung für die Verleihung ist, dass es unzumutbar ist, sich in einer anderweitigen bundesgesetzlich bereitgestellten Rechtsform, bspw. einer GmbH oder eben einem eingetragenen Verein, zu organisieren, sog. Subsidiaritätsgrundsatz. Nach der Verleihung der Rechtsfähigkeit durch die zuständige Landesbehörde wird der Verein nicht in das Vereinsregister eingetragen.

**Übrigens:** Ein Idealverein, der in das Vereinsregister eingetragen wird und der später wirtschaftlich so tätig wird, dass er als wirtschaftlicher Verein einzustufen ist, wird aus dem Vereinsregister gestrichen.

### Die Vorteile

Die Vorschriften zum Vereinsrecht des BGB gelten fast vollständig für wirtschaftliche Vereine. Beispielsweise kann mit der freien Satzungsgestaltung ein wirtschaftlicher Verein so gestaltet werden, dass der reibungslose Betrieb eines Dorfladens gesichert ist, ähnlich einer Genossenschaft. Aber im Gegensatz zum Idealverein fallen keine Gerichts- und Notarkosten an, da ein w.V. nicht ins Vereinsregister eingetragen werden muss. Damit sind auch Satzungsänderungen und Vorstandswechsel ohne diese Kosten durchführbar. Allerdings ist das Tätigwerden der Verleihungsbehörde auch nicht kostenfrei. Ein Pluspunkt ist jedoch, dass eine Zwangsmitgliedschaft bei der IHK mit dieser Rechtsform umgangen werden kann.

### Die Gründung

Der Gründungsprozess ist nicht ganz unaufwändig, daher sollte schon vor der Antragstellung in jedem Fall geprüft werden, ob die strengen Voraussetzungen für die Verleihung der Rechtsfähigkeit als wirtschaftlicher Verein überhaupt erfüllt sind. Gründerinnen und Gründer sollten sich gleich zu Beginn, nebst vielen anderen, auch folgende Fragen stellen:

Besteht ein öffentliches Interesse an der Tätigkeit des Vereins, wenn auch nicht in dem engen Sinne der steuerlichen Gemeinnützigkeit? Wird der Vorstand ehrenamtlich tätig? Verzichten die Mitglieder auf eine Gewinnverteilung? Wird der voraussichtliche Umfang des Geschäfts in den ersten drei Jahren die Grenzen der Buchführungspflicht nach § 141 AO (Umsatz € 500.000 oder Gewinn € 50.000 p. a.) nicht überschreiten?

Auch bei der **Satzungserstellung** müssen bestimmte Vorgaben seitens der genehmigenden Behörde berücksichtigt werden. In der Satzung müssen, wie beim Idealverein, die

Vorschriften des allgemeinen Vereinsrechts (§§ 24 bis 53 BGB) und die entsprechend anzuwendenden Vorschriften der §§ 56 bis 58 BGB beachtet sein. Darüber hinaus muss die Alleinvertretungsmacht eines jeden Mitglieds des Vorstandes in der Satzung geregelt sein sowie die Bindung der Wirksamkeit jeder Satzungsänderung an die Genehmigung durch die Verleihungsbehörde.

Steht die Satzung, muss der Vorstand den **Antrag auf Verleihung der Rechtsfähigkeit** stellen. Anders als beim Idealverein müssen ggfs. mehr Unterlagen eingereicht werden: In Bayer gilt bspw., dass neben der von mind. sieben Gründungsmitgliedern unterschriebenen Satzung und die Angabe, wie viele Mitglieder der Zusammenschluss hat, eine von allen Mitgliedern des Vorstandes unterzeichnete Erklärung einzureichen ist, dass in der Mitgliederversammlung auch die anderen Arten juristischer Personen des Privatrechts (e. G., GmbH, AG, KG, e. V.) zur Diskussion standen. Außerdem muss eine von allen Mitgliedern des Vorstandes unterzeichnete Aufstellung über das Vermögen des Zusammenschlusses und die Beschreibung zu den beabsichtigten Tätigkeiten und der in den folgenden drei Jahren erwarteten Umsatzentwicklung eingereicht werden. In anderen Bundesländern können diese Anforderung also andere sein.

Wer also überlegt, einen kleinen Dorfladen zu gründen, um zum einen die Versorgung mit Lebensmitteln, Zeitungen und ähnlichem zu sichern und darüber hinaus auch als sozialer Treffpunkt zu dienen, könnte diese Idee mit einem wirtschaftlichen Verein verwirklichen. Wichtig ist, dass die Möglichkeiten und Regelungen dafür vorab bei der Regierung des jeweiligen Bundeslandes angefragt werden, da unser Beitrag keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.



# Jeden Tag ein bisschen mehr

## DEUTSCHES EHRENAMT und zwei Herzensprojekte

Wir werden immer mal wieder gefragt, warum wir uns dafür entschieden haben, KlinikClowns Bayern e. V. und SOS-Kinderdorf e. V. mit Spenden zu unterstützen. Und so kam es dazu:

### Was wäre also, wenn...

Jede und jeder im Team hat sich gefragt, „Was wäre, wenn mich Krankheit, Jobverlust, eine Familienkrise träfe?“ Das sind schließlich alles Nöte, die jede und jeden plötzlich treffen können. Also stellten wir uns gemeinsam die Frage, was wir uns in einer Notsituation wünschen würden. Klar, Unterstützung würden wir uns wünschen, doch wie sähe die konkret aus? Unser Ergebnis: Getröstet wollen wir sein, wenn wir krank sind und Hilfe zur Selbsthilfe erhalten, wenn das Leben aus den Fugen gerät. Und so war klar, dass wir Menschen dabei unterstützen möchten, die andere trösten, ihnen Freude schenken und in Krisensituationen unbürokratisch helfen.

Es dauerte nicht lang bis mit KlinikClowns Bayern e. V. und SOS-Kinderdorf e. V. genau die zwei Organisationen gefunden waren, die das tun, was wir uns wünschen würden, wenn sich besonders dunkle Wolken in unser Leben schöben.

Vor der Entscheidung, an welche Projekte wir spenden, stand eine noch viel wichtigere Überlegung. Nämlich die, nebst unserer täglichen Arbeit für Vereine und Verbände, einen sozialen Beitrag mit gesellschaftlicher Wirkung leisten zu wollen.

Großartig war, dass niemand im Team irgendwelche Bedenken hatte und wir direkt mit der Suche nach geeigneten Empfängern unserer Spende beginnen konnten.

Für uns bedeutet dieses Engagement nicht nur, dass wir Geld für gute Zwecke weitergeben, sondern es bedeutet auch ein stärkeres Wir-Gefühl im Team.

Jeder Abschluss eines Vereins-Schutzbriefs unterstützt zwei unserer Herzensangelegenheiten. Konkret bewirkt der Abschluss abwechselnd bspw. einen Noteinkauf für eine 4-köpfige Familie in Deutschland mit unserem Partner SOS-Kinderdorf e. V. bzw. eine Clownsvisite mit unserem Partner KlinikClowns e. V.

**Mehr Informationen zu unseren Herzensprojekten finden Sie unter [klinikclowns.de](http://klinikclowns.de) und [sos-kinderdorf.de](http://sos-kinderdorf.de)**



DEUTSCHES EHRENAMT®



# Unser Spendenupdate

Jeden Monat spenden wir an zwei ganz besondere Herzensprojekte. ❤️

Den **KlinikClowns Bayern e. V.** haben wir ausgesucht, damit mehr Clownsvisiten Lachen, Trost und Freude in Kliniken, Einrichtungen für Menschen mit Handicap, Altenheime und Hospize bringen.

Die „Familienstärkung in Deutschland“ des **SOS-Kinderdorf e. V.** erhält die zweite Hälfte unserer monatlichen Spende. Langfristige Unterstützung und Beratungsangebote für Familien, Eltern und Kinder stärken unsere Gesellschaft, davon sind wir überzeugt.

**Für alle im Team des DEUTSCHEN EHRENAMTS fühlt es sich gut und richtig an, einen sozialen Beitrag zu leisten, während wir mit großer Freude einen starken Partner für Vereine und Verbände bilden.**



## IM NÄCHSTEN MAGAZIN



**FINANZEN**  
Mittelverwendung  
im Ausland



**RECHTSFRAGE**  
Aufträge vergeben



**PRAXISWISSEN**  
Der Ausschluss

## IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
DEUTSCHES EHRENAMT e. V.  
Mühlfelder Straße 20  
82211 Herrsching  
service@deutsches-ehrenamt.de

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
Hans Hachinger

**Konzeption/Design:**  
GRAND DIGITAL –  
Daniel Erke GmbH & Co. KG

**Redaktion:**  
DEUTSCHES EHRENAMT e. V.  
GRAND DIGITAL –  
Daniel Erke GmbH & Co. KG

**Fotos:**  
DEUTSCHES EHRENAMT e. V.  
Adobe Stock

**Urheberrechtlicher Hinweis:**  
Die Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Inhalts an dritte Personen, Vereine und Verbände ist gestattet. Weiterer Nachdruck, fotomechanische, elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und Einspeicherung, öffentliche Zugänglichmachung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen ist – auch auszugsweise – nur nach schriftlicher Zustimmung der DEUTSCHES EHRENAMT e. V. erlaubt.

**Haftungsausschluss:**  
Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen. Die Informationen stellen keine steuerliche oder rechtliche Beratung dar und begründen kein Beratungsverhältnis.

**Bezugsbedingungen und Abbestellung:**  
Benedetto erscheint monatlich und ist ein kostenloser Service der DEUTSCHES EHRENAMT e. V.

Kostenfrei lesen und downloaden unter [www.deutsches-ehrenamt.de/benedetto](http://www.deutsches-ehrenamt.de/benedetto)

Benedetto gibt es jetzt auch bei [United-Kiosk.de](http://United-Kiosk.de) im Flatrate-Abo.